

Ausschreibung

Qualifikationswettkampf
vom 03. bis 04. April 2021

SV Nikar Heidelberg e.V.



**Schwimmhalle im Olympiastützpunkt Rhein-Neckar
Im Neuenheimer Feld 710 - 69120 Heidelberg**

Veranstalter: SV Nikar Heidelberg e.V.
Ausrichter: SV Nikar Heidelberg e.V.
Wettkampfstätte: OSP-Bad Heidelberg
 Im Neuenheimer Feld 710, 69120 Heidelberg
Beckenabmessungen: 50x25m
Wassertiefe: 1,80 m
Wassertemperatur: 27° C
Anzahl der Bahnen: 5
Art der Leinen: Wellenkillerleinen
Zeitmessung: elektronische Zeitmessung (Daktronics)

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge

1.1 Ein- und Ausschwimmen:

An den Wettkampftagen ist das Einschwimmen 1,5 h vor Beginn und das Ausschwimmen bis max. 1 h nach Ende eines jeweiligen Abschnitts im Wettkampfbecken möglich.

1.2 Wettkampffolge:

Hinweise zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Abschnitt 1: Samstag, 03.04.2021

Einschwimmen: 09:30 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 10:30 Uhr
 Wettkampfbeginn: 11:00 Uhr

WK		
1	400m Freistil VL	Frauen
2	400m Freistil VL	Männer
3	200m Schmett VL	Frauen
4	200m Schmett VL	Männer
5	100m Brust VL	Frauen
6	100m Brust VL	Männer
7	200m Rücken VL	Frauen
8	200m Rücken VL	Männer
9	100m Freistil VL	Frauen
10	100m Freistil VL	Männer
11	200m Lagen VL	Frauen
12	400m Lagen VL	Männer

Abschnitt 2: Samstag, 03.04.2021

Einschwimmen: 14:45 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 15:30 Uhr
 Wettkampfbeginn: 16:00 Uhr

WK		
101	400m Freistil Finale	Frauen
102	400m Freistil Finale	Männer
103	200m Schmett Finale	Frauen
104	200m Schmett Finale	Männer
105	100m Brust Finale	Frauen
106	100m Brust Finale	Männer
13	1500m Freistil	Frauen
14	1500m Freistil	Männer
107	200m Rücken Finale	Frauen
108	200m Rücken Finale	Männer
109	100m Freistil Finale	Frauen
110	100m Freistil Finale	Männer
111	200m Lagen Finale	Frauen
112	400m Lagen Finale	Männer

Abschnitt 3: Sonntag, 04.04.2021

Einschwimmen: 9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 10:00 Uhr
Wettkampfbeginn: 10:30 Uhr

WK		
15	200m Freistil VL	Frauen
16	200m Freistil VL	Männer
17	100m Schmett VL	Frauen
18	100m Schmett VL	Männer
19	200m Brust VL	Frauen
20	200m Brust VL	Männer
21	100m Rücken VL	Frauen
22	100m Rücken VL	Männer
23	400m Lagen VL	Frauen
24	200m Lagen VL	Männer
25	50 Freistil VL	Frauen
26	50 Freistil VL	Männer

Abschnitt 4: Sonntag, 04.04.2021

Einschwimmen: 14:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 15:00 Uhr
Wettkampfbeginn: 15:30 Uhr

WK		
115	200m Freistil Finale	Frauen
116	200m Freistil Finale	Männer
117	100m Schmett Finale	Frauen
118	100m Schmett Finale	Männer
119	200m Brust Finale	Frauen
120	200m Brust Finale	Männer
27	800m Freistil	Frauen
28	800m Freistil	Männer
121	100m Rücken Finale	Frauen
122	100m Rücken Finale	Männer
123	400m Lagen Finale	Frauen
124	200m Lagen Finale	Männer
125	50m Freistil Finale	Frauen
126	50m Freistil Finale	Männer

Hinweis: Alle Teilnehmer der Vorläufe am Vormittag werden automatisch für die Finalläufe am Nachmittag gesetzt (ausgenommen 800m F und 1500m F). Abmeldungen für das Finale müssen innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Qualifikation schriftlich bei einem Schiedsrichter (Wettkampfleiter) erfolgen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.
- 2.2** Der SV Nikar Heidelberg hat vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Pandemie ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen besonderen Regeln (Abgabe Risiko-Fragebogen, Mund-Nase-Bedeckung, Abstandsregeln, Anreise, Akkreditierung, Verhalten in der Wettkampfstätte, Ein- und Ausschwimmen, Nutzung sanitärer Anlagen, Vorstart, Wettkampf, etc.) sind zu beachten. Bei Verstößen ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Das Hygienekonzept wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn über die Veranstaltungswebsite veröffentlicht. Je nach Verlauf des pandemischen Infektionsgeschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es auf Veranlassung des Veranstalters zu kurzfristigen Regeländerungen kommen. Dies betrifft auch die Veranstaltungsdauer und den zugelassenen Teilnehmer*innen-Kreis.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung muss täglich eine negativer Schelltest vorgelegt werden.

- 2.3** Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.
- 2.1** Die Veranstaltung ist ein Einladungswettkampf in erster Linie für Bundeskader des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). Meldeberechtigt sind Athlet*innen aus dem Olympischen- und dem Perspektivkader (Schwimmen und Freiwasserschwimmen) des DSV sowie ausgewählte Sportler*innen des Nachwuchskaders 1 und 2 (Schwimmen und Freiwasserschwimmen) des DSV. In ausgewählten Fällen können auch Sportler*innen des Baden-Württembergischen Landeskaders zugelassen werden.
- 2.2** Aufgrund der Hygieneverordnung und Abstandsregeln ist die Teilnehmerzahl auf maximal 70 Sportler*innen pro Abschnitt beschränkt.

- 2.3** Mit der Meldung geben die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung ab, dass die von ihnen gemeldeten Sportler*innen das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
- 2.4** Teilnahmeberechtigt sind auch deutsche Staatsbürger*innen, die ein Startrecht nur für einen ausländischen Verband, Verein oder Startgemeinschaft haben, wenn sie die Bedingungen in § 19 (4) WB-Allgemeiner Teil (WB-AT) erfüllen. Eine Bestätigung des ausländischen Verbandes, Vereins oder Startgemeinschaft, eine Erklärung über die Anerkennung der o.a. Bestimmungen und die Versicherung der Sportgesundheit sind mit der Meldung vorzulegen. Alle Erklärungen bedürfen der Schriftform.
- 2.5** Meldungen für Sportler*innen nach Ziff. 2.4 müssen mit einer Datei im DSV-Standard 6 abgegeben werden. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein Meldebogen (DSV-Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.

Meldungen für Sportler*innen nach Ziff. 2.7 sind mit einer Datei im DSV-Standard 6, einer Melde-
liste (DSV-Form 102) und einem Meldebogen (DSV-Form 101) oder in anderer Form möglich. Die
Meldeunterlagen müssen nachvollziehbar, gut lesbar und in deutscher Sprache abgefasst sein.
Auch diese Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.

Meldungen für Sportler*innen nach § 16 (2) WB-Allgemeiner Teil (WB-AT) können formlos erfol-
gen. Das Melderecht gilt auch für Sportler*innen ohne aktuellen DSV-Kaderstatus, wenn ein Start
im besonderen Interesse des DSV liegt.

- 2.6** Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen und nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **27. März 2021**, 12:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum **27. März 2021**, 23:59 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.
- 2.7** Darüber hinaus erhalten die meldenden Vereine / Startgemeinschaften bis zum **29. März 2021**, 23:59 Uhr, eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler*innen und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- 2.8** Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **30. März 2021**, 12:00 Uhr, an die Meldeadresse (Ausrichter) per E-Mail erfolgen. Das Meldeergebnis wird am **31. März 2021** im Laufe des Tages veröffentlicht.
- 2.9** Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden. Meldungen werden zurückgewiesen, sofern
- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende ID-Nummern, Geschlecht oder Jahrgang)
 - die Meldungen nachweislich falsch sind
 - die Anzahl der Teilnehmer*innen die Maßgaben des genehmigten Hygienekonzeptes übersteigt und eine sichere Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall erfolgt die Auswahl der Athlet*innen durch die Bundestrainer.

2.10 Meldeanschrift: SV Nikar Heidelberg, Tiergartenstraße 13/2, 69121 Heidelberg

Ansprechpartner: SV Nikar Heidelberg
Email: Schwimmcupheidelberg@gmail.com
Tel: 06221-471010

2.11 Meldeschluss: für alle Sportler*innen: **25. März 2021**, 20:00 Uhr

2.12 Meldegeld: Das Meldegeld beträgt je Meldung **7,50 €**.

2.13 Meldepauschale: Die Meldepauschale beträgt je Teilnehmer und Betreuer **20 €**.

2.14 Das Meldegeld ist auf das Konto des SV Nikar Heidelberg zu überweisen

Bank:	Volksbank Kurpfalz
IBAN:	DE90 6729 0100 0040 2800 06
BIC:	GENODE61HD3
Verwendungszweck:	Qualifikationswettkampf 2021 / Vereins-ID / Vereinsname

bis zum **31. März 2021**, 12:00 Uhr, mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen. Ist kein eindeutiger Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt **keine** Zulassung zum Wettkampf. Eine Bezahlung vor Ort und in bar ist nicht möglich.

2.15 Abholung der Meldeunterlagen:

Coronabedingt werden keine Meldeergebnisse verteilt. Das Meldeergebnis wird nach Ablauf der Beanstandungsfrist (Punkt 2.11) an alle Vereine per Mail an die Mailadresse in der Meldedatei verschickt. Vereinsmeldeergebnisse sind unter www.sv-nikar.de abrufbar. Bitte drucken Sie sich dieses aus und bringen es zur Veranstaltung mit. Nach Wettkampfe wird das Protokoll im pdf-Format sowie im dsv6 Datenformat an die Vereine versendet und ist ebenso auf der Homepage einsehbar.

2.16 Vereinsbetreuer*innen (Trainer*innen, Betreuer*innen):

Die zugelassene Gesamtzahl der Vereinsbetreuer*innen orientiert sich an der Anzahl der gemeldeten Aktiven. Je fünf Aktive eines Vereins / einer Startgemeinschaft wird ein Betreuer*in zugelassen. (Auch die Betreuer*innen und die Trainer*innen müssen eine Meldepauschale bezahlen).

Alle Vereine / Startgemeinschaften müssen bei ihren Meldungen alle Vereinsvertreter*innen / Betreuer*innen mit Vor- und Nachnamen angeben. Nachträgliche Namensänderungen sind formlos mit Vereinsangabe unter der E-Mail-Adresse Schwimmcupheidelberg@gmail.com möglich.

Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Sportler*innen obliegt während der gesamten Wettkampfveranstaltung den jeweiligen Vereinsbetreuer*innen.

2.17 Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler*innen mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website und auf der Veranstaltungswebsite zu finden und gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Teilnahmebeschränkungen:

1. Zahl der Teilnehmer*innen pro Wettkampf:

Das Teilnehmerfeld ist alters- und wertungsklassenunabhängig auf 15 Meldungen je Wettkampfstrecke begrenzt.

2. Gesamtzahl der Teilnehmer*innen:

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist in Abhängigkeit der zum Wettkampftermin gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Unabhängig der Verordnung ist die Gesamtzahl der Teilnehmer auf 70 Sportler*innen begrenzt.

3.2 Wertungen:

Die Platzierungen erfolgen aus den Zeitläufen und Finals.

3.3 Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird von den Veranstaltungsschiedsrichtern täglich neu zusammen gestellt.

3.4 Wettkampfprotokolle:

Wettkampfprotokolle in Papierform werden für die Teilnehmer*innen / Mannschaften nicht erstellt. Protokolle als PDF-Dateien werden auf der Veranstaltungswebsite www.sv-nikar.de zum Download zur Verfügung gestellt.

3.5 Schwimmbekleidung:

Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

3.6 Haftung:

Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

4. Organisatorische Hinweise

4.1 Internet:

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung – sowohl in der Vorbereitung (Ausschreibung, Hygienekonzept, etc.) als auch während der Veranstaltung (Ergebnisdienst) – auf seiner Website unter www.sv-nikar.de.

4.2 Massage:

Massagebänke werden aufgrund der Hygieneordnung nicht geduldet.

4.3 Verpflegung für Sportler*innen:

Für die teilnehmenden Sportler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen gibt es weder in den öffentlichen Bereichen noch über den Veranstalter ein Verpflegungsangebot.

4.4 Veranstaltungscharakter:

Die Veranstaltung ist in Abstimmung mit der FINA eine Qualifikationsmöglichkeit für die Olympischen Spiele 2020 im Jahr 2021 in Tokio.

SV Nikar Heidelberg e.V.

Heidelberg, 07.03.2021

Roger Vogelmann
Vizepräsident Sport
SV Nikar Heidelberg